

**Prüfungsanforderungen für das Fach Philosophie
mit einem Studienanteil von etwa 60 Semesterwochenstunden**

**im Rahmen der Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter
(1. Landesprüfungsordnung – 1. LPO –)
vom 1. Dezember 1999**

*Quelle: Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin, 56. Jahrgang Nr. 1,
vom 07.01.2000, S. 49 f.*

A. Prüfungsbereiche

a) Praktische Philosophie

1. Ethik; Moralphilosophie,
2. Rechtsphilosophie; Politische Philosophie; Sozialphilosophie,
3. Handlungstheorie; Philosophische Anthropologie.

b) Theoretische Philosophie

1. Metaphysik; Ontologie,
2. Erkenntnistheorie; Wissenschaftstheorie,
3. Logik; Sprachphilosophie.

c) Spezielle Gebiete

1. Naturphilosophie; Geschichte und Theorie der Naturwissenschaften; Philosophie der Mathematik,
2. Geschichte und Theorie der Kulturwissenschaften; Kulturphilosophie; Geschichtsphilosophie,
3. Philosophie der Kunst; Ästhetik,
4. Philosophische Probleme einzelner Wissenschaftsbereiche (z.B. Technik, Religion),
5. Religionsphilosophie,
6. Spezielle Ethiken (Zum Beispiel: Bioethik, Ethik im Verhältnis der Geschlechter, Medizinethik, Ökologische [oder: Umwelt-]Ethik, Sportethik, Technikethik, Wirtschaftsethik).

B. Zulassungsvoraussetzungen

- Nachweis eines ordnungsgemäßen Fachstudiums im Umfang von etwa 60 Semesterwochenstunden.
- Nachweis der Kenntnis von zwei Fremdsprachen (Griechisch oder Latein und Englisch oder Französisch).
- Je ein Leistungsnachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums in Praktischer Philosophie, Theoretischer Philosophie und einem speziellen Gebiet.

C. Prüfungsinhalte

- Überblick über die wichtigsten Strömungen der Philosophiegeschichte mit ihren jeweiligen Grundproblemen sowie Hauptvertretern.
- Überblick über die Teilgebiete der Theoretischen und Praktischen Philosophie, ihre wechselseitige Bezogenheit und ihre Problemschwerpunkte.
- Kenntnis der gebräuchlichen Methoden philosophischer Analyse, Darstellung und Interpretation.
- Kenntnis wichtiger Positionen und Strömungen der Gegenwartsphilosophie.
- Kenntnis der philosophischen Grundlagen-, Methoden- und Grenzprobleme eines Wissenschaftsbereichs oder einer Einzelwissenschaft, in der Regel des ersten Prüfungsfaches.
- Fähigkeit, philosophische Sachverhalte systematisch darzustellen, philosophische Positionen historisch sachgerecht zu interpretieren, Argumente und Gegenargumente abzuwägen und eigenständig-kritisch Stellung zu nehmen.
- Fähigkeit, lebensweltliche Praxis, gesellschaftliche und weltanschauliche Probleme der Gegenwart und Probleme anderer Disziplinen zu philosophischen Fragen in Beziehung zu setzen.
- Gründliche Kenntnisse in den vier benannten Wahlgebieten.

D. Wahlgebiete

- Für Klausur und Vortrag sind je ein Wahlgebiet, für das Prüfungsgespräch zwei Wahlgebiete anzugeben.
- Jedem der drei Prüfungsbereiche a bis c ist mindestens ein Wahlgebiet zu entnehmen.
- Wird im Prüfungsbereich a Ethik gewählt, kann im Prüfungsbereich c nicht Nummer 6 gewählt werden.
- Die Wahlgebiete müssen historisch und systematisch hinreichend voneinander unterschieden sein.
- Eines der Wahlgebiete soll entweder der antiken oder der mittelalterlichen Philosophie entnommen sein.
- Anzugeben sind
 - ein wichtiges Problem aus der Geschichte der Philosophie im Kontext eines bedeutenden Philosophen,
 - ein wichtiges Problem der systematischen Philosophie im Kontext eines Problemfeldes,
 - zwei weitere, in Art und Umfang vergleichbare Wahlgebiete.

E. Prüfungsleistungen

a) Aufsichtsarbeit

Es ist eine vierstündige Aufsichtsarbeit (Klausur) zu schreiben. Die Aufgaben enthalten eine präzise Arbeitsanweisung. Quellentexte sind zulässig.

b) Freier Vortrag

Es ist ein freier Vortrag von ca. 25 Minuten zu halten. Für den freien Vortrag werden dem Prüfungskandidaten 7 Tage vor dem Prüfungstermin zwei Themen zur wahlweisen Bearbeitung vom Prüfungsamt mitgeteilt. Für den Vortrag ist eine Grobgliederung in Stichworten im Umfang einer maschinenbeschrifteten DIN-A4-Seite zulässig. Wird davon Gebrauch gemacht, so ist sie in vierfacher Kopie vorzulegen.

c) Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung dauert etwa 50 Minuten, wovon etwa 20 Minuten einem Colloquium zum freien Vortrag vorbehalten sind. In dem anschließenden Prüfungsgespräch sind die von dem Prüfungskandidaten dafür benannten Wahlgebiete zu berücksichtigen.